



Sun-Grill
Aus Spaß am Essen

Angelika Biet
Imbißbetriebe GmbH
Bahnhofstr. 54
27404 Zeven

Telefon: +49 (0) 4281 5485
Mobil: +49 (0) 163 9085125
E-Mail: info@sun-grill.de
Internet: www.sun-grill.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorrang

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen; abweichende Bedingungen unserer Mieter sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich mit uns schriftlich vereinbart worden sind.

Zahlungsmodalitäten

Die Ware ist bei Abholung bzw. Lieferung in bar oder per Eurocheck zu bezahlen. Bei Lieferung auf Rechnung hat die Zahlung ohne Abzug eines Skontos innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Für jede Mahnung können wir 2,50 € als Mahnkosten verlangen. Bei Zahlungsverzug werden die derzeit üblichen Bankzinsen berechnet. Alle Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Termine

Wir sind bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Mieter eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu. Für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, wie Unruhen, Streik, Stau usw., übernehmen wir keine Haftung.

Selbstabholer

Selbstabholer haben sich bei Bedarf eigene Hilfskräfte zum Verladen und Transport mitzubringen. Arbeitsleistungen durch uns werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Mieter wird angehalten, sich nach den vereinbarten Abhol- und Rückgabeterminen zu richten, da wir nicht gewährleisten können, dass das Lager außerhalb dieser Zeiten besetzt ist.

Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, ihm übergebenes Material äußerst sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bruch, Beschädigung oder Fehlmengen gehen zum Neuwert zu Lasten des Mieters. Miet- und Leihgegenstände werden von uns lagersauber übergeben, leichte Verunreinigungen sind in Kauf zu nehmen.

Schäden

Wir sind bemüht, einwandfreie Ware zu liefern. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift auf dem Lieferschein an, dass ihm einwandfreie und vollzählige Ware ausgehändigt worden ist. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit, verdeckte Mängel unverzüglich nach Bekanntwerden zu rügen. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt. Für unmittelbare bzw. mittelbare Schäden, die durch oder mit Miet- und Leihgegenständen verursacht werden, können wir keine Haftung übernehmen. Der Mieter haftet grundsätzlich für alle Beschädigungen, Bruch sowie Fehlmengen der ihm überlassenen Mietgegenstände. Für notwendige Lagerung bzw. Bewachung der Mietgegenstände hat der Mieter ausreichend Sorge zu tragen. Wir sind gegebenenfalls beim Abschluss eines Versicherungsvertrages behilflich.

Mietdauer

Die in unserer Preisliste aufgeführten Mietgebühren beziehen sich auf eine Dauer von drei Tagen ohne Sonn- und Feiertage (Mieteinheit). Der Abhol- und Rückgabetag gilt jeweils als ein

ganzer Tag. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand über eine solche Mieteinheit hinaus in Anspruch, so sind wir berechtigt, für jede neue Mieteinheit jeweils 50 % der Grundgebühr zu erheben.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren nebst Transportmittel und Mietgegenständen bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen vor.

Weitervermietung

Weitervermietung von Mietgegenständen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Für dabei abhanden gekommene oder beschädigte Sachen haftet der Mieter auf den Neupreis.

Transportbedingungen

Die Transport- und Fahrkosten sind im Mietzins nicht enthalten. Bei Lieferung der Inventarien aller Art erfolgt die Anlieferung bis hinter die erste verschließbare ebenerdige Tür. Voraussetzung dafür ist eine störungsfreie und direkte Anfahrtsmöglichkeit zum Abladeort. Bei Anlieferung und Aufbau, sowie Verteilen und Einsammeln des Inventars durch uns berechnen wir eine Kostenpauschale nach Aufwand entsprechend der Preisliste. Der Mieter ist gehalten, uns bei Auftragserteilung über die örtlichen Gegebenheiten des Empfangsortes zu informieren. Für Verspätungen der Lieferung wegen fehlender oder falscher Ortsbeschreibung übernehmen wir keine Haftung.

Übergabe und Rückgabe

Wir übergeben Geschirr, Bestecke und Gläserteile maschinengeschpült mit Demi-Wasser. Der Mieter ist gehalten, die Mietgegenstände einschließlich der Transportbehälter in sauberem Zustand auf seine Gefahr und Kosten an uns zurückzugeben, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Zählen und die Prüfung des gemieteten Geschirrs geschehen im Lager des Vermieters. Wenn der Mieter dabei sein möchte, muss ein genauer Zeitpunkt der Prüfung vereinbart werden, der innerhalb von 12 Stunden, nachdem die Gegenstände im Lager des Vermieters eingetroffen sind, festgelegt werden muss. Wenn der Mieter dieser Prüfung in unserem Lager nicht beiwohnt, gelten die auf dem Lieferschein angegebenen Mengen unserer Zählung. Bestellte Leihgaben müssen unabhängig vom Gebrauch bezahlt werden. Stornierungen müssen 48 Stunden vorher, bei Zelten wenigstens 10 Tage vorher erfolgen, sonst werden Bereitstellungskosten in Höhe von 50 % des Auftrages berechnet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Übergabe und Zahlung ist Zeven. Gerichtsstand ist, auch für Wechselscheck- und Urkundenverfahren, soweit gesetzlich zulässig, Zeven.